

Mitgliederversammlungen zum Entwurf des abgeänderten Statuts

In allen Grundorganisationen der Partei sind sofort Mitgliederversammlungen durchzuführen, in denen über den Entwurf des abgeänderten Statuts diskutiert wird. Den Parteimitgliedern, den Grundorganisationen, den leitenden Organen der Partei wird empfohlen, ihre Meinungen und Vorschläge zu den Abänderungen des Statuts an die Statutenkommission des Zentralkomitees, Berlin, Wilhelm-Pieck-Straße 1, direkt zu übersenden oder über die jeweilige Kreis- und Bezirksleitung der Statutenkommission des Zentralkomitees übermitteln zu lassen. Alle leitenden Organe sind verpflichtet, jeden Vorschlag eines Parteimitgliedes genauestens zu registrieren und der Statutenkommission des Zentralkomitees auf den genannten Wegen zu übermitteln.

Beschluß des Politbüros vom 2. März 1955